

SOZIALRECHT-JUSTAMENT

Rechtswissen für die existenzsichernde Sozialberatung (Jg. 13 / Nr. 9)

September 2025

SOZIALRECHT-JUSTAMENT ist eine seit 2013 von Bernd Eckhardt herausgegebene kostenfreie Online-Zeitschrift mit sozialrechtlichen Themen. Der Schwerpunkt liegt im Bereich des SGB II und angrenzender, für die Sozialberatung wichtiger Themen. Die Zeitschrift richtet sich inhaltlich an Fragestellungen sozialer Beratungsstellen und anwaltlicher Vertretungen aus.

Wenn Sie **SOZIALRECHT-JUSTAMENT** zuverlässig kostenfrei beziehen wollen, schicken Sie einfach eine E-Mail an bernd.eckhardt@sozialrecht-justament.de mit dem Betreff »Verteiler«

Die Zeitschrift erscheint monatlich. Sie finanziert sich durch die von mir veranstalteten Seminare. Daher enthält die Zeitschrift stets Hinweise auf die kommenden Seminare. Auf der Internetseite www.sozialrecht-justament.de finden Sie neben der aktuellen Zeitschrift auch ältere Ausgaben. Rechtsstand ist das Datum des Erscheinens. Seminare führe ich seit 2004 durch. Die Seminarinhalte sind stets gründlich recherchiert und praxisbezogen.

Thema der **September-Ausgabe 2025 von SOZIALRECHT-JUSTAMENT** bildet der erste Teil meiner kritischen Betrachtung von **Sozialleistungsrechnern im Internet**. Im vorliegenden Heft untersuche ich verschiedene Rechner im Internet, die den **Anspruch auf Bürgergeld berechnen** und einen Rechner zur Grundsicherung nach dem SGB XII. Die Bilanz ist ernüchternd. Das gilt nicht nur für »kommerzielle« Rechner, sondern auch für Rechner, die Jobcenter oder Wohlfahrtsverbände zur Verfügung stellen. Von verschiedenen Kolleg*innen aus dem Bereich der freien Wohlfahrtspflege habe ich erfahren, dass Arbeitsgruppen sich dem Thema der Entwicklung von Internetrechnern zu unterschiedlichen Sozialleistungen widmen. Vielleicht entstehen dann praxisgerechte Rechner. Ich werde davon berichten.

Um Rechner zu beurteilen, müssen die **Beurteilungskriterien** genannt werden. Neben dem selbstverständlichen Kriterium, dass Rechner richtig rechnen müssen, gibt es andere Kriterien, die nicht zu vernachlässigen sind. Rechner müssen auch praktisch handhabbar sein. Wenn einzelne Eingabeänderungen wieder Neueingaben ab Anfang an erfordern, wird der Rechner für die Praxis unbrauchbar. Intransparente Ergebnisdarstellungen, aus denen die Berechnung nicht nachvollzogen werden kann, sind von begrenztem Nutzen. Ebenso unbrauchbar sind Rechner, die aufgrund ihrer Erfassungstiefe nur auf wenige »Normalfälle« anzuwenden sind, die Begrenztheit aber nicht transparent machen.

In der nächsten Ausgabe werde ich mich mit Rechnern zu den Sozialleistungen **Wohngeld, Kinderzuschlag** und **Elterngeld** auseinandersetzen. Weiterhin empfehle ich meine SGB II-KiZ-Rechenhilfe (Excel ohne Makros), siehe Seite 3, die ein paar Excelkenntnisse voraussetzt, aber natürlich den Nachteil hat, nicht über den Browser bedienbar zu sein, also auch nicht über das Smartphone.

Seminarprogramm bis Dezember 2025

Es kann noch das eine oder andere Seminar dazukommen. Beim SGB II wird sich in diesem Jahr nichts ändern. Änderungen soll es wohl frühestens ab dem zweiten Halbjahr 2025 geben.

Daher empfehle ich meine stets aktualisierte [Modulare SGB II-Grundschulung](#), die eine systematische Einführung in das SGB II darstellt. Die Schulung ist aufgrund des systematischen Ansatzes nicht nur für neue Berater*innen interessant.

Besonders hinweisen möchte ich auf das Tagesseminar zum **sozialrechtlichen Verfahrensrecht am Mittwoch, den 8. Oktober 2025**. Fundierte Kenntnisse des Verfahrensrechts sind die Grundlage der Sozialberatung.

Alle bisher geplanten Seminare finden Sie ab Seite 4 und unter www.sozialrecht-justament.de.

Die Seminare werden aufgezeichnet. Die Teilnehmenden erhalten einen Zugangslink zur Aufzeichnung.

Die nächsten Seminare im September

25.09.25 **Bürgergeld kompakt – Aufhebungs- und Erstattungsbescheide und der Umgang mit dem Inkasso-Service (9.00 bis 12.00 Uhr)**

29./30.09.25 **Zweitägige SGB II-Grundschulung (jeweils 9.00 bis 16.00 Uhr)**

Alle Seminare ab September bis Dezember 2025 finden Sie ab Seite 4 und ausführlich unter:

<https://www.sozialrecht-justament.de/seminare>

Inhalt der August Ausgabe (2025) von *SOZIALRECHT-JUSTAMENT*

Zu meiner SGB II-KiZ-Rechenhilfe (Excel)	3
Neu: »Kurzmeetings für Seminarteilnehmer*innen«	3
Seminarkalender September bis Dezember 2025 (alle Seminare online)	4
Mein aktuelles Seminarprogramm (Online-Seminare über ZOOM)	6
Bürgergeld kompakt – Aufhebungs- und Erstattungsbescheide und der Umgang mit dem Inkasso-Service.....	6
Zweitägige SGB II-Grundsicherung	6
Nach der Aussteuerung aus dem Krankengeldbezug - Arbeitslosengeld nach der "Nahtlosigkeitsregelung" des SGB III.....	6
Kompaktseminar: Die Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung	7
Sozialrechtliches Verfahrensrecht für die existenzsichernde Sozialberatung.....	7
Schulden und Bürgergeld	7
Zweitägige SGB II-Grundsicherung	7
Recht prekär! Zu den prekären Sozialleistungsansprüchen neu zugewanderter EU-Bürger*innen	8
Familienleistungen - der große Überblick und Fragestellungen aus der Sozialberatung.....	8
Workshop: Digitalisierung der Sozialverwaltung - Herausforderungen für die Sozialberatung/sozialen Dienste der freien Wohlfahrtspflege	8
Kompaktseminar: »Mietschulden, Betriebskostennachforderungen; Umzüge im Bürgergeldbezug« im SGB II (SGB XII)	8
Berechnung von Bürgergeld und Kinderzuschlag mit der kostenfreien SGB II-KiZ-Rechenhilfe von <i>SOZIALRECHT-JUSTAMENT</i>	9
Zweitägige SGB II-Grundsicherung	9
Rechner für Sozialleistungen im Internet (Teil 1)	10
Qualitätskriterien für Sozialleistungsrechnern im Internet.....	10
Aktualität und Korrektheit	10
Reichweite des Rechners – Transparenz der Leistung	10
Hilfetexte.....	10
Handhabung - Design	10
Ergebnispräsentation	11
Bürgergeld-Rechner (SGB II)	11
Der Bürgergeld-Rechner der Caritas	11
Der Rechner von der Firma Smare Stefan Buse Michael Mühl GbR	12
Rechner der Seite www.buerger-geld.org	12
Freibetragsrechner für Erwerbseinkommen von sgb2.info	13
Der SGB II Rechner des Jobcenters München	13
Bürgergeldrechner des Jobcenters der Städteregion Aachen	14
Fazit zu den Bürgergeld-Rechnern	14
Grundsicherung-Rechner SGB XII.....	15
Der Grundsicherungs-Rechner von Smart-Rechner.de – was er kann und was er nicht kann	15
Bewertung des Rechners für die Beratungspraxis	18
Beispiel mit Erläuterung.....	18
Bewertung des Rechners anhand des Beispiels:	19
Vergleich mit Wohngeld.....	20
Fazit:	20
Vorschau Oktoberausgabe von <i>SOZIALRECHT-JUSTAMENT</i>	21

Zu meiner SGB II-KiZ-Rechenhilfe (Excel)

Ich biete eine SGB II-KiZ-Rechenhilfe an, die sehr nützlich bei der **Berechnung des Bürgergelds** und des **Kinderzuschlags** ist. Die Rechenhilfe hat den Anspruch, transparent und rechtlich korrekt die Beratung zu unterstützen.

Die gerade erschienene neue Version ermöglicht auch die Berechnung der Ansprüche im Jahr 2025. Die Änderungen des Jahres 2025 werden berücksichtigt, wenn die Berechnung für das Jahr 2025 ausgewählt wird (Erhöhung des Kindersofortzuschlags auf 25 Euro, des Grundabsetzungsbetrags beim Erwerbseinkommen bei Personen unter 25 Jahre in Ausbildung auf 556 Euro und die Erhöhung des Höchstbetrags beim Kinderzuschlag auf 297 Euro pro Kind). Berechnungen für die Vergangenheit können bis zum Jahr 2020 durchgeführt werden.

Wer stets die aktuelle Version der Rechenhilfe erhalten will, kann mir eine E-Mail mit Betreff »Rechenhilfe« schreiben.

Fragen zur Rechenhilfe kann ich ohne Ausnahme außerhalb meiner Seminare nicht beantworten. Finden Sie Fehler oder vermeintliche Fehler, bin ich aber für eine kurze Rückmeldung dankbar. Videos auf YouTube zeigen die Grundfunktion der Rechenhilfe:

<https://www.youtube.com/watch?v=xEYfQE0uCFU>

<https://www.youtube.com/watch?app=desktop&v=Xj3kAPgWtIY>

Das nächste **Seminar zur Verwendung der SGB II-KiZ-Rechenhilfe findet am Donnerstag, 4. Dezember 2025 von 9 bis 12 Uhr statt** (Kosten 90 Euro).

Das Seminar ist zugleich eine Einführung in die Berechnung des Kinderzuschlags und des Bürgergelds. Neben rechtliche Fragen beantworte ich auch einfache Fragen zur Verwendung des Tabellenkalkulationsprogramms Excel, soweit sie für die Benutzung meiner Rechenhilfe relevant sind.

Neu: »Kurzmeetings für Seminarteilnehmer*innen«

Regelmäßig biete ich Kurzmeetings ohne thematisch Vorgaben an, in denen sozialrechtliche Fragen aus der Beratung eingebracht werden können. Die Dauer der Kurzmeetings ist abhängig von der Menge der Fragen, die gestellt werden. Ihre Dauer ist auf maximal anderthalb Stunden begrenzt.

Geplant ist vorerst, dass die **Kurzmeetings den Teilnehmer*innen der Seminare des letzten halben Jahres ohne weitere Kosten offenstehen.**

Die Teilnehmenden des letzten halben Jahres werden automatisch angeschrieben und erhalten den Termin mit dem Zugangslink.

Die Praxis wird zeigen, ob das praktikabel ist.

Die Kurzmeetings sind ein zusätzliches Angebot für die Teilnehmer*innen meiner Seminare. Gleichzeitig hoffe ich dadurch auch entlastet zu werden. Mich erreicht eine stetig steigende Zahl von E-Mails mit verschiedenen Fragestellungen aus der Praxis. Mir fehlt die Zeit, die Fragen zu beantworten. Mit den Kurzmeetings besteht zumindest für die Seminarteilnehmenden eine Möglichkeit in einem geeigneten Format, Fragestellungen einzubringen. Thematisch können Fragen zum SGB II, Kinderzuschlag, Arbeitslosengeld (insbes. auch Nahtlosigkeitsregelung), Wohngeld und sozialrechtlichem Verfahrensrecht behandelt werden.

Die Zugangslinks erhalten alle Teilnehmenden an Seminaren des letzten halben Jahres automatisch zugeschickt. Die Kurzmeetings werden voraussichtlich alternierend am Vormittag (8.30 Uhr bis 10.00 Uhr) und Nachmittag (15.00 Uhr bis 16.30 Uhr) stattfinden.

© Bernd Eckhardt, Ludwig-Feuerbach-Straße 75, 90489 Nürnberg

www.sozialrecht-justament.de

bernd.eckhardt@sozialrecht-justament.de

Seminarkalender September bis Dezember 2025 (alle Seminare online)

Seminare September 2025				
25. September 2025 von 9-12: Aufhebungs- und Erstattungsbescheids im SGB II prüfen und der Umgang mit dem Inkasso-Service				
29./30. September 2025 jeweils 9-16: Modulare SGB II-Grundschulung zum Bürgergeld				
Mo	Di	Mi	Do	Fr
22	23	24	25	26
29	30	1	2	3

Seminare Oktober 2025				
6. Oktober 2025 von 9-12: Aussteuerung aus dem Krankengeldbezug und der Bezug von Arbeitslosengeld nach der Nahtlosigkeitsregelung				
6. Oktober 2025 von 13-16: Die Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung – Fragestellungen aus der Sozialberatung				
8. Oktober 2025 von 9-16: Verfahrensrecht für die Sozialberatung				
27. Oktober 2025 von 9-16: Schulden und Bürgergeld				
Mo	Di	Mi	Do	Fr
6	7	8	9	10
6				
13	14	15	16	17
20	21	22	23	24
27	28	29	30	31

Seminare November 2025

12./13. November 2025 jeweils 9-16:

Modulare SGB II-Grundschulung zum Bürgergeld

19. November 2025 von 9-16:

Recht prekär! Sozialleistungsansprüche von EU-Bürger*innen - gleichzeitig Einführung in das Freizügigkeitsgesetz

24. November von 9-16:

Familienleistungen - der große Überblick und Fragestellungen aus der Sozialberatung

27. November 2025 von 9-12:

Workshop zur Digitalisierung der Sozialverwaltung - Herausforderungen für die Sozialberatung/sozialen Dienste der freien Wohlfahrtspflege

27. November 2025 von 13-16:

Bürgergeld kompakt – Mietschulden, Betriebskostennachforderungen, Umzüge im Bürgergeldbezug

Mo	Di	Mi	Do	Fr
10	11	12	13	14
17	18	19	20	21
24	25	26	27	28
			27	
1	2	3	4	5

Seminare Dezember 2025

4. Dezember 2025 von 9-12:

Berechnung von Bürgergeld und Kinderzuschlag mit der kostenfreien SGB II-KiZ-Rechenhilfe von **SOZIALRECHT-JUSTAMENT**

15./16. Dezember 2025 jeweils 9-16:

Modulare SGB II-Grundschulung zum Bürgergeld

Mo	Di	Mi	Do	Fr
1	2	3	4	5
8	9	10	11	12
15	16	17	18	19

Mein aktuelles Seminarprogramm (Online-Seminare über ZOOM)

Zu den Seminaren gibt es ausführliche Skripts als PDF-Dateien. Die Seminare werden aufgezeichnet und stehen den Teilnehmenden per Zugangslink mindestens für drei Monate ab Seminarende zur Verfügung.

Ausführliche Beschreibungen erhalten Sie unter www.sozialrecht-justament.de, wenn Sie jeweils auf [mehr Infos](#) klicken. Zu den Kosten (die Seminare sind umsatzsteuerbefreit):

Halbtagesseminar (9 bis 12 Uhr, bzw. 13 bis 16 Uhr): 90 Euro

Ganztagesseminare (9 bis 16 Uhr): 140 Euro

Donnerstag, 25. September 2025 (9 bis 12 Uhr)

Bürgergeld kompakt – Aufhebungs- und Erstattungsbescheide und der Umgang mit dem Inkasso-Service

Aufhebungs- und Erstattungsbescheide sind oft Anlass, eine Beratungsstelle aufzusuchen. In dem Seminar wird systematisch der Aufbau dieser Bescheide dargestellt und das Werkzeug für ihre Überprüfung geliefert. Die Thematik der Aufrechnung und der Umgang mit dem Inkasso-Service bilden weitere Teile des Seminars. Ein Überblick zur Verjährung, Minderjährigenhaftungsbeschränkung und Restschuldbefreiung runden das Seminar ab.

[mehr Infos](#)

Montag/Dienstag, 29./30. September 2025 (jeweils 9 bis 16 Uhr)

Zweitägige SGB II-Grundschulung

Die **SGB II-Grundschulung besteht aus 4 Modulen**, deren Inhalte an 2 Tagen (jeweils 9-16 Uhr) vorgestellt und besprochen werden.

- »Grundbegriffe und -prinzipien des SGB II«
- »Die Antragsformulare und ihre rechtlichen Hintergründe im SGB II«
- »SGB II Bescheide und was bei ihrer Kontrolle beachtet werden sollte«
- »Unterkunftsbedarfe im SGB II«

[mehr Infos](#)

Montag, 6. Oktober 2025 (9 bis 12 Uhr)

Nach der Aussteuerung aus dem Krankengeldbezug - Arbeitslosengeld nach der "Nahtlosigkeitsregelung" des SGB III

Nach der Aussteuerung aus dem Krankengeldbezug stehen kranke Menschen vor vielen sozialrechtlichen Fragen. Die Regelungen zur Nahtlosigkeit, die den Bezug von Arbeitslosengeld trotz fehlender objektiver Verfügbarkeit für die Arbeitsvermittlung ermöglichen, sind äußerst kompliziert. Hier bietet das Seminar eine systematische Übersicht der gesetzlichen Regelung und der Rechtsprechung. Zusätzliches Thema des Seminars sind die ebenso komplizierten Regelungen zur Aussteuerung aus dem Krankengeldbezug im Krankenversicherungsrecht.

[mehr Infos](#)

Montag, 6. Oktober 2025 (13 bis 16 Uhr)

Kompaktseminar: Die Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung

Das Seminar gibt eine Einführung in die Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel des SGB XII. Themen sind typische Fragestellungen der Sozialberatung: Der Übergang von SGB II-Leistungen in die Rente bzw. Erwerbsminderungsrente, das Antragsverfahren bei der Grundsicherung, die Leistungsvoraussetzungen, die Berücksichtigung von Einkommen und Vermögen, die Besonderheiten bei den Kosten der Unterkunft, Spezialregelungen bei »gemischten Bedarfsgemeinschaften« mit Bürgergeldbezieher*innen, Zuordnungen des Kindergelds usw.

Mittwoch, 8. Oktober 2025 (9 bis 16 Uhr)

Sozialrechtliches Verfahrensrecht für die existenzsichernde Sozialberatung

Kenntnisse des sozialrechtlichen Verfahrensrechts sind für die Sozialberatung unabdingbar. Kompliziert wird das Ganze dadurch, dass sich die gesetzlichen Regelungen zum Verfahren in unterschiedlichen Gesetzen finden (SGB X, SGB II, SGG und als Spezialregelungen in den einzelnen Leistungsgesetzen). Zum Teil gibt es für einzelne Sozialleistungen, wie z.B. dem SGB II, verfahrensrechtliche Sonderregelungen. Das Ganztagesseminar stellt eine gründliche Einführung in das Verfahrensrecht aus Sicht der Fragestellungen der Sozialberatung dar.

Montag, 27. Oktober 2025 (9 bis 16 Uhr)

Schulden und Bürgergeld

Thema des Seminars sind Fragestellungen des SGB II und der Schuldnerberatung. Das Seminar richtet sich sowohl an die Sozialberatung im Bereich des SGB II (Bürgergeld) als auch an die soziale Schuldnerberatung.

- Grundsatz der sozialen Schuldnerberatung: der Vorrang der Existenzsicherung
- Pfändungsschutz, P-Konto und der Bezug von Bürgergeld
- Besondere Schulden (1): Mietschulden und Energieschulden im SGB II (2): Unterhaltsschulden und Unterhaltsverpflichtungen während des SGB II-Leistungsbezugs
- Schuldentilgung und das SGB II
- Schulden beim Jobcenter (Wie Schulden beim Jobcenter entstehen, Schuldenregulierung durch Aufrechnung, die Beauftragung der Bundesagentur für Arbeit (Inkasso-Service Recklinghausen) durch Trägerbeschluss – der Inkasso-Service als »Vollstreckungsanordnungsbehörde«, befristete Niederschlagung, Verjährung im Bereich der Schulden beim Jobcenter, die Minderjährigenhaftungsbeschränkung nach § 1629a BGB
- Schulden beim Jobcenter im und nach dem Insolvenzverfahren (Die Weisungslage der Arbeitsagentur zu »Bestimmungen zur Veränderung von Ansprüchen im Rechtskreis SGB II«)

Mittwoch/Donnerstag, 12./13. November 2025 (jeweils 9 bis 16 Uhr)

Zweitägige SGB II-Grundschulung

Die **SGB II-Grundschulung besteht aus 4 Modulen**, deren Inhalte an 2 Tagen (jeweils 9-16 Uhr) vorgestellt und besprochen werden.

- »Grundbegriffe und -prinzipien des SGB II«
- »Die Antragsformulare und ihre rechtlichen Hintergründe im SGB II«
- »SGB II Bescheide und was bei ihrer Kontrolle beachtet werden sollte«
- »Unterkunftsbedarfe im SGB II«

[mehr Infos](#)

Mittwoch, 19. November 2025

Recht prekär! Zu den prekären Sozialleistungsansprüchen neu zugewanderter EU-Bürger*innen

Die Sozialleistungsansprüche neu zugewanderter EU-Bürger*innen sind oftmals strittig. Deutsches Recht kollidiert hier immer wieder mit dem höherstehenden EU-Recht. Das Seminar bietet einen Überblick und eine Einführung in die sozialrechtlichen Bezüge des Freizügigkeitsgesetzes/EU.

[mehr Infos](#)

Montag, 24. November 2025

Familienleistungen - der große Überblick und Fragestellungen aus der Sozialberatung

Familienleistungen werden immer als Beispiel genannt, wenn die Komplexität des deutschen Sozialleistungssystems vorgeführt werden soll. Tatsächlich sind die unterschiedlichen Leistungen für Familien äußerst vielfältig und zum Teil nicht aufeinander abgestimmt. Auf der anderen Seite sind die Leistungen auch sehr stark an individuell bestehenden Bedarfslagen orientiert. Im Seminar wird auch das Kindergeld mitbehandelt. Auf die Beschränkung der Erlaubnis hier in Einzelfällen (aufgrund des Steuerberatungsgesetzes) zu beraten, wird eingegangen. Auskünfte zu den rechtlichen Grundregeln des Kindergeldbezugs sind Bestandteil der Sozialberatung.

[mehr Infos](#)

Donnerstag, 27. November 2025 (9 bis 12 Uhr)

Workshop: Digitalisierung der Sozialverwaltung - Herausforderungen für die Sozialberatung/sozialen Dienste der freien Wohlfahrtspflege

Die Digitalisierungsstrategien der Sozialverwaltungen verknüpfen **E-Akten** mit **digitalisierten Fachverfahren** und **Online-Zugängen**. In den Digitalisierungsstrategien zeichnet sich ein Paradigmenwechsel ab: Die Digitalisierungsstrategie besteht nunmehr nicht nur darin, analoge Prozesse digital durch IT-Fachverfahren zu unterstützen, sondern das Recht und die Verwaltungsabläufe sollen nach den Prämissen der Digitalisierung umgestaltet werden. In einem strukturierten Workshop stelle ich als **Input** »die Chancen und Risiken der Digitalisierungsstrategien« dar. Der Workshop soll Raum für einen Austausch bieten.

[mehr Infos](#)

Donnerstag, 27. November 2025 (13 bis 16 Uhr)

Kompaktseminar: »Mietschulden, Betriebskostennachforderungen; Umzüge im Bürgergeldbezug« im SGB II (SGB XII)

Im Bereich der Unterkunftsbedarfe sind oftmals nicht nur die laufenden Leistungen für die Bedarfe der Unterkunft und Heizung strittig. Gerade einmalige Unterkunftsbedarfe, die bei Mietschulden, Betriebskostennachforderungen oder Umzügen entstehen, sind streitanfällig.

Das Halbtagesseminar beschäftigt sich mit diesen »einmaligen Unterkunftsbedarfen« im SGB II. Die Regelungen im SGB XII weitgehend identisch. Im Seminar wird darauf hingewiesen, wenn die Regelungen im SGB XII abweichen.

Donnerstag, 4. Dezember 2025 (9 bis 12 Uhr)

Berechnung von Bürgergeld und Kinderzuschlag mit der kostenfreien SGB II-KiZ-Rechenhilfe von *SOZIALRECHT-JUSTAMENT*

Im Seminar werden verschiedene Fälle beispielhaft mit der Rechenhilfe durchgerechnet, von ganz einfach bis schwer. Teilnehmende können auch eigene Fälle einbringen, die dann berechnet werden. Die Fortbildung wird aufgezeichnet und steht den Teilnehmenden für mehrere Monate als »Gebrauchsanweisung« in Form eines Video-Tutorials zur Verfügung. **Das Seminar vermittelt nebenbei auch Kenntnisse zur Berechnung der SGB II-Leistung und insbesondere des Kinderzuschlags.**

[mehr Infos](#)

Montag/Dienstag, 15./16. Dezember 2025 (jeweils 9 bis 16 Uhr)

Zweitägige SGB II-Grundschulung

Die **SGB II-Grundschulung besteht aus 4 Modulen**, deren Inhalte an 2 Tagen (jeweils 9-16 Uhr) vorgestellt und besprochen werden.

- »Grundbegriffe und -prinzipien des SGB II«
- »Die Antragsformulare und ihre rechtlichen Hintergründe im SGB II«
- »SGB II Bescheide und was bei ihrer Kontrolle beachtet werden sollte«
- »Unterkunftsbedarfe im SGB II«

[mehr Infos](#)

Weitere Seminartermine und -themen werden eventuell in den nächsten Ausgaben folgen. Sie finden Sie zukünftig aber immer auch auf www.sozialrecht-justament.de

Rechner für Sozialleistungen im Internet (Teil 1)

Die Berechnung der Höhe von Sozialleistungsansprüchen erfordert oftmals viele Rechenschritte. Die Sozialbehörden verwenden daher digitale Fachverfahren, ohne die eine Bearbeitung der hohen Anzahl von Anträgen überhaupt nicht möglich wäre. Auch die Klärung der Frage, ob Gründe des Leistungsausschlusses vorliegen, lassen sich digital abfragen.

Beratungsstellen und Leistungsberechtigte haben ein Interesse daran, schnell und zuverlässig Leistungsansprüche berechnen zu können. Im Internet gibt es mittlerweile zahlreiche Rechner für verschiedene Sozialleistungen. Eine unabhängige Qualitätsprüfung der Rechner gibt es nicht. Die Mehrzahl der Rechner werden über Werbeeinnahmen finanziert,

Im Folgenden beschäftige ich mich mit einzelnen Rechnern im Internet. Während der Beschäftigung mit den Rechnern habe ich Qualitätskriterien entwickelt, die ich im Nachfolgenden kurz skizziere.

Aus zeitlichen Gründen kann ich in der **Septemberausgabe von SOZIALRECHT-JUSTAMENT** nicht alle der von mir angesehenen Rechner darstellen.

Wohngeldrechner, Rechner zum Kinderzuschlag, der KiZ-Lotse der Arbeitsagentur und Elterngeldrechner werde ich in der **Oktober-Ausgabe von SOZIALRECHT-JUSTAMENT** besprechen.

Qualitätskriterien für Sozialleistungsrechnern im Internet

Aktualität und Korrektheit

Diese Kriterien sind selbstverständlich, werden aber oftmals nicht erfüllt. Selbst wenn bei einem Rechner ein aktueller Rechtsstand genannt wird, muss das keineswegs zutreffen. Viele Rechner im Internet sind fehlerhaft. Vor der Verwendung eines Rechners in einer Beratungsstelle sollte dieser kritisch überprüft werden.

Viele Sozialleistungsrechner im Internet sind fehlerhaft.

Reichweite des Rechners – Transparenz der Leistung

Wenn ein Rechner alle Spezialfälle erfassen will, wird er nicht nur vollkommen unübersichtlich, sondern auch aufgrund der Komplexität fehleranfällig. Dies lässt sich am Beispiel der Wohngeldberechnung leicht zeigen. Die Komplexität der Wohngeldberechnung besteht im Bereich der Einkommensanrechnung. Ein Rechner, der für alle Fälle geeignet ist, müsste detailliert den sogenannten Einkommenskatalog abfragen. Rechner müssen daher immer einen **Kompromiss zwischen der Tiefe der Erfassung des Einzelfalls und der praktischen Handhabung** finden. Die Begrenztheit eines Rechners sollte durch eine **Leistungsbeschreibung transparent** gemacht werden, damit klar ist, was der Rechner kann und was nicht.

Rechner im Internet: Kompromiss zwischen einfacher Handhabung und Erfassungstiefe

Rechner, die nur für sehr begrenzte Fallkonstellationen geeignet sind, sollten nur von erfahrenen Berater*innen verwendet werden. Nur sie können beurteilen, ob der Rechner für einen konkreten Fall geeignet ist. Hierbei tritt ein Problem auf: Gerade die einfachen, oftmals sehr beschränkten Rechner werden von Laien verwendet. Sie liefern dann häufig falsche Ergebnisse.

Die sinnvolle Benutzung der Rechner setzt meist Beratungswissen voraus

Hilfetexte

Die Rechner im Internet sind bei den meisten Sozialleistungen ungeeignet, um allein mit ihnen einen Leistungsanspruch berechnen zu können. Fragt z.B. der Wohngeldrechner nach dem Einkommen einer Person, sind Hilfetexte wichtig, da in der Regel bereinigende Vorberechnungen durchgeführt werden müssen. **Das Vorhandensein von korrekten aktuellen Hilfetexten ist ein wichtiges Qualitätsmerkmal von Rechnern.**

Hilfetexte sind oft ungenügend, teilweise auch falsch.

Handhabung - Design

Kritisch zu bewerten sind Rechner, bei denen gemachte Eingaben nur dadurch korrigiert werden können, dass der Rechner wieder neu gestartet wird. Einmal vertippt, bedeutet dann, dass alle Angaben wieder neu eingegeben werden müssen. Das kommt leider öfters vor. Ein gutes Design ermöglicht **schnell zwischen der Eingabe und Ergebnismaske zu wechseln und einzelne Eingaben abzuändern.**

Korrektur einer einzelnen Eingabe erfordert bei manchen Rechnern einen Start ab Beginn der Eingabeerfassung

Die Darstellung der Eingabemaske und der Ergebnismaske parallel in zwei Spalten ist hier besonders übersichtlich. Dadurch muss allerdings die Eingabemaske limitiert sein, was die Berücksichtigung von Einzelfällen einschränkt.

Ergebnispräsentation

Liefert der Rechner nur ein Ergebnis, ohne Hinweise darauf, wie das Ergebnis zustande gekommen ist, stellt er für Beratungsstellen keine große Hilfe dar. Wenn das Ergebnis dann noch falsch ist, muss mühsam gesucht werden, welcher Grund den Fehler auslöst. Bei der Ergebnispräsentation sollten zumindest Teile der in der Berechnung eingegangenen Faktoren (z.B. Freibeträge) dargestellt werden.

Bloße Ergebnispräsentation macht die Berechnung nicht nachvollziehbar

Bürgergeld-Rechner (SGB II)

Leider ist es schwer im Internet einen Bürgergeld-Rechner zu finden, der tatsächlich aktuell ist und keine Fehler enthält. Viele Rechner sind vollkommen intransparent und liefern nur - zudem falsche - Ergebnisse.

Unbrauchbar sind Rechner, bei denen die Eingabemöglichkeiten so eingeschränkt sind, dass sie oft vorhandene Fälle nicht erfassen (z.B. Ausbildungsvergütung/ Schüler-Bafög beim Besuch beruflicher Schulen). Nach dem Zufallsprinzip habe ich die ersten fünf Rechner angeschaut, die aufgrund der Google-Abfrage »Bürgergeld-Rechner« gelistet wurden. Zudem habe ich noch den auf den ersten Blick interessantesten Rechner des Jobcenters München näher betrachtet.

Aufgrund eingeschränkter Eingabemöglichkeiten sind die meisten Bürgergeldrechner für Beratungsstellen unbrauchbar

Der Bürgergeld-Rechner der Caritas

Der Rechner findet sich unter www.das-steht-dir-zu.de/arbeit/buergergeld/der-buergergeld-rechner/index.html. Die Seriosität des Anbieters führt dazu, dass die Verwendung des Rechners weit verbreitet ist. Neben dem Caritasverband selbst, verweisen auch manche Jobcenter und Kommunen auf den Rechner.

Der Bürgergeld-Rechner der Caritas in NRW ist allerdings unbrauchbar, da er in zahlreichen Fällen falsche Ergebnisse liefert. **Die Änderungen der Einkommensanrechnung durch das Bürgergeldgesetz sind selbst zwei Jahre nach deren Einführung nicht korrekt umgesetzt worden.** Die Eingabemöglichkeiten sind extrem eingeschränkt. Die Darstellung ist intransparent. **Wie sich der errechnete Leistungsanspruch ergibt, wird nicht dargestellt.** Die Fehler des Rechners können daher nur mühsam rekonstruiert werden.

Einfaches Beispiel ohne Besonderheiten:

Ehepaar, 2 Kinder unter 6 Jahren, ein Kind 12 Jahre alt, Bruttokaltmiete 1.000 Euro, 140 Euro Heizkosten, Erwerbseinkommen Vater 2.500 Euro (brutto)/2.000 Euro (netto), Erwerbseinkommen Mutter 556 (Brutto/netto), 765 Euro Kindergeld.

Der Rechner liefert nach Eingabe der Daten und betätigen des Buttons »Berechnung starten« folgendes Ergebnis:



Korrekt ist: Der Anspruch einschließlich des Kindersofortzuschlag beträgt aktuell **582,20 Euro**. Folgende Fehler fallen nach erster Durchsicht beim Caritas-Rechner auf:

Der Caritas-Rechner ist fehlerhaft.

- Der Rechner der Caritas berechnet zwar den Bedarf in diesem Beispiel korrekt, bereinigt aber das Einkommen nach den Regelungen, die vor Einführung des Bürgergeldgesetzes im Jahr 2023 galten.

- Der seit Juli 2022 eingeführte und 2025 erhöhte Kindersofortzuschlag bleibt ebenfalls unberücksichtigt.
- Einkommen der Kinder kann nicht ihnen zugeordnet eingegeben werden. Das führt in vielen Fällen zu falschen Ergebnissen. Gravierend werden die Fehler, wenn Kinder unter 25 Jahren eine Ausbildungsvergütung erhalten.
- Beim Mehrbedarf wird nur der Mehrbedarf bei Schwangerschaft abgefragt. Der häufige Mehrbedarf bei dezentraler Warmwasserbereitung wird nicht erfasst.
- Der Mehrbedarf für Alleinerziehende wird in vielen Fällen nicht korrekt berechnet. Das liegt daran, dass das Alter der Kinder nicht exakt erfasst wird, sondern nur gefragt wird, wieviel Kinder zwischen 14 und 17 Jahre sind. Die hier eingetragenen Kinder werden beim Mehrbedarf immer so berücksichtigt, als ob sie unter 16 Jahre wären.

Fazit:

Von der Verwendung des Caritas-Rechner ist abzuraten, da er falsche Ergebnisse liefert. Selbst wenn der Rechner aktualisiert werden würde, ist er für die Beratung nur bedingt sinnvoll einsetzbar. Es mangelt an Transparenz bei der Ergebnisdarstellung. Zudem sind die Eingabemöglichkeiten so eingeschränkt, dass in einem großen Teil der Beratungsfälle der Rechner nicht eingesetzt werden kann. Hinweise auf diese Beschränktheit fehlen. Damit wird weiteren Fehlern Vorschub geleistet.

Von der Verwendung des Caritas-Rechners ist abzuraten

Der Rechner von der Firma Smare Stefan Buse Michael Mühl GbR

Die Firma betreibt die führende Rechnerseite www.smart-rechner.de, die Rechner für alle möglichen Dinge anbietet. Bei meiner Google-Suche wurde der Rechner von www.smart-rechner.de nicht auf den ersten 5 Seiten gelistet. An zweiter Stelle fand sich ein Rechner auf www.brutto-netto-rechner.info/buergergeld-rechner.php, der dem Aufbau nach wahrscheinlich ist ein lizenzierter Rechner der Firma www.smart-rechner.de ist.

Im Folgenden beziehe ich mich auf den Rechner, der direkt auf www.smart-rechner.de veröffentlicht ist. **Die große Schwäche des Rechners ist, dass von der Eingabemaske nur wenige der für die Berechnung der Leistung notwendigen Daten eingegeben werden können:**

Aufgrund beschränkter Eingabemöglichkeiten ist auch der Rechner von www.smart-rechner.de unbrauchbar

- Es fehlen die Mehrbedarfe.
- Häufige Einkommensarten, wie Krankengeld, Arbeitslosengeld, Unterhalt und Unterhaltsvorschuss können nicht eingegeben werden. Das Einkommen der Kinder kann nicht diesen zugeordnet eingegeben werden. Es wird lediglich nach dem Erwerbseinkommen der Eltern gefragt.
- Der Mehrbedarf für Alleinerziehende wird falsch berechnet: In Fällen, in denen ein Kind unter 16 Jahre ist und ein Kind über 16 Jahre, aber noch minderjährig ist, wird der Mehrbedarf auf Null gesetzt.
- Der Erwerbstätigenfreibetrag wird bei Familien mit minderjährigen Kindern nicht korrekt berechnet, sobald das Erwerbseinkommen 1.200 Euro brutto übersteigt.

Der Rechner der Firma www.smart-rechner.de ist aus den genannten Gründen komplett unbrauchbar. Das ist bedauerlich, da die Firma www.smart-rechner.de auch bessere Rechner im Bereich des Wohngelds und der Grundsicherung (SGB XII) zur Verfügung stellt. Diese Rechner sind zwar ebenfalls nur eingeschränkt bei häufigen Fallkonstellationen nutzbar, liefern aber in diesen Fällen korrekte Ergebnisse.

Rechner der Seite www.buerger-geld.org

Komplett unbrauchbarer Rechner

Die Seite <https://www.buerger-geld.org/rechner/> dient offenbar in erster Linie der Schaltung von Werbung. Auch hier fehlen Eingabemöglichkeiten. Der Rechner ist unbrauchbar, da er falsche Ergebnisse liefert. Nach Anklicken des Buttons »Bürgergeld Anspruch berechnen« kommt üblicherweise eine Ergebnisseite, auf der die Eingaben nochmals sichtbar werden. Die Angaben der Ergebnisseite stimmen aber nicht mit den Eingaben auf der Eingabeseite überein. Bei Eingabe

Kaltmiete inkl. Nebenkosten von 1.000 Euro erscheint auf der Ergebnisseite 144 Euro Kaltmiete. Der Rechner funktioniert offenbar nicht, ohne dass die Fehler nachvollziehbar sind.

Freibetragsrechner für Erwerbseinkommen von sgb2.info

Der Freibetragsrechner auf der vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales herausgegebenen Seite, kann eine Hilfe darstellen. Der Rechner findet sich hier:

www.sgb2.info/DE/Service/Freibetragsrechner/freibetragsrechner.html Nach Testung des Rechners kann bestätigt werden, dass die automatisierbaren Absetzungsbeträge nach § 11b SGB II korrekt umgesetzt werden:

- Die zugrundeliegenden Zahlenwerte sind aktuell
- Der erhöhte Absetzungsbetrag beim Erwerbseinkommen für unter 25-Jährige in Ausbildung (oder Freiwilligendienste) wird ebenfalls erfasst und berechnet.
- Es wird nach eigenen minderjährigen Kindern gefragt (nicht ganz korrekt, da der erhöhte Freibetrag auch gewährt wird, wenn ein nicht eigenes Kind in der Bedarfsgemeinschaft lebt).
- Es gibt Hinweise zur Anrechnungsfreiheit von Ferienjob, den Hinweis, dass auch weitere Absetzungen im Einzelfall möglich sind. Auch auf die Anrechnungsfreiheit von steuerlich privilegierten Aufwandspauschalen wird hingewiesen.

Wer nur schnell die Freibeträge berechnen will, ist mit diesem Rechner gut bedient.

Der SGB II Rechner des Jobcenters München

Von der Benutzung des Rechners ist abzuraten!

Der aufwändige SGB II-Rechner des Jobcenters München ist ein Beispiel dafür, wie ein Rechner aussieht, der die Nutzer*innen nicht im Blick hat. Dass so ein Rechner von einer Behörde kommt, ist m.E. symptomatisch.

Unter »Neu: Unser Bürgergeld-Rechner heißt es:

Sie befinden sich in einer finanziellen Notsituation und wollen einen Antrag auf Bürgergeld stellen? Dann nutzen Sie vorab unseren neuen Bürgergeld-Rechner.

Weiter heißt es:

Bevor Sie einen Antrag stellen, prüfen Sie, ob Sie Anspruch auf Wohngeld beim Amt für Wohnen und Migration oder Kinderzuschlag bei der Familienkasse haben.

In dem Zitat sind Links zum Wohngeld und zum Kinderzuschlag hinterlegt. Der Link zum Kinderzuschlag geht lediglich auf die Seite der Arbeitsagentur. Selbst der KiZ-Lotse ist nicht direkt verlinkt.

Wird der Rechner gestartet, kommt als Erstes der rechtlich falsche Hinweis:

Haben Sie schon geprüft, ob Sie Anspruch auf Wohngeld oder Kinderzuschlag haben? Bitte beachten Sie, dass ein Anspruch auf diese Leistungen zuerst geprüft wird, bevor ein Antrag auf Bürgergeld gestellt werden kann.

Das ist rechtlicher Unfug. Natürlich kann ein Antrag auf Bürgergeld gestellt werden, wenn das Einkommen zum Leben nicht reicht. Praktisch ist das Ganze auch unsinnig und angesichts der rekordverdächtig langen Bearbeitungszeiten der Wohngeldanträge in München (von über einem Jahr) fast zynisch. Wie sollen Leistungsberechtigte zuerst prüfen, ob ein Anspruch auf Kinderzuschlag vorhanden ist. Die Prüfung des Kinderzuschlags ist eine komplexe Angelegenheit und setzt eine vorherige Berechnung des Wohngelds und des SGB II-Anspruchs voraus.

Nach Starten des Rechners werden viele Fragen gestellt, die denen im Antragsformular ähneln. Der Rechner funktioniert nach der Logik einer Antragsstrecke. Sobald allerdings auf weiter geklickt wird, gibt es keine »Zurück-Funktion«. Dann muss der Rechner von vorne neu befüllt werden.

Freibetragsrechner des BMAS ist brauchbar, wenn nur Freibeträge berechnet werden sollen und keine besonderen Absetzungen bestehen

Der Bürgergeld-Rechner des Jobcenters München hat keine zurück oder Korrekturfunktion

Die Alterserfassung der Kinder ermöglicht nicht die korrekte Umsetzung des SGB II. Kinder mit 15 oder 16 Jahren werden einheitlich erfasst. Das macht keinen Sinn. Der Mehrbedarf von 36% bei Alleinerziehenden liegt vor, wenn zwei Kinder unter 16 Jahre sind, aber nicht, wenn beide 16 Jahre alt sind. Die Zusammenfassung in eine Altersgruppe ermöglicht keine korrekte Berechnung.

Am Schluss liefert der Rechner auch kein Ergebnis, sondern nur eine vage Auskunft.

Testeingabe:

Alleinerziehende: Bruttolohn 3.100 Euro/ Nettolohn 2.300; Teilrente 300 Euro; ein Kind 16 Jahre alt erhält 400 Euro Unterhalt, ein Kind 19 Jahre alt (Schüler) erhält keinen Unterhalt hat aber Erwerbseinkommen von 300 Euro (brutto=netto). Die Unterkunftsbedarfe sind: 1.300 Euro Nettokaltmiete, 200 Euro Nebenkosten, 120 Euro Heizkosten.

Rechtlich korrektes Ergebnis: Es besteht ein Anspruch auf 90,56 Euro Bürgergeld. Es sollte hier aufgefördert werden, einen vorrangigen Anspruch auf Kinderzuschlag und Wohngeld zu stellen.

Nach Eingabe der Werte in den Rechner des Jobcenters München (Zur Sicherheit von mir dreimal vorgenommen) erscheint das Ergebnis:

Bei der Testeingabe liefert der Rechner des Jobcenters München ein falsches Ergebnis.

Schritt 6: Ergebnis

Das Ergebnis lautet: Es besteht voraussichtlich kein Anspruch auf Bürgergeld.

 **Online-Antrag**

Terminvereinbarung

Das Ergebnis ist falsch und vollkommen intransparent. Der Leistungsanspruch würde mit Kindersofortzuschlag 100,56 Euro betragen.

Vor der Benutzung des Rechners des Jobcenters München ist abzuraten. Allein die Intransparenz begründet seine Unbrauchbarkeit. Wie die Erfassung des Alters der Kinder zeigt, ist eine rechtskonforme Berechnung mit dem Rechner nicht möglich. Es ist wahrscheinlich, dass sich weitere Fehler im Rechner finden, die aufgrund der Intransparenz aber nicht auffindbar sind.

Wie der Rechner des Jobcenters München zu dem falschen Ergebnis kommt, ist nicht nachvollziehbar

Bürgergeldrechner des Jobcenters der Städteregion Aachen

www.jobcenter-staedteregion-aachen.de/service/e-services/anspruchsrechner

Der Rechner wird bei der Google-Suche weit oben gelistet. Der Rechner hat allerdings die gleiche Schwäche, dass die Berechnung nicht nachvollziehbar ist.

Eine Skurrilität: Bei der Eingabe von Fahrkosten in Höhe von 80 Euro als Absetzung vom Erwerbseinkommen ergab sich beim Leistungsanspruch eine Abweichung in Höhe von 15,33 Euro gegenüber der korrekten Berechnung. Ursache hierfür dürfte sein: Der Bürgergeldrechner des Jobcenters Städteregion Aachen berücksichtigt immer noch die zum 1. August 2016 gestrichene Pauschale für mit der Erzielung des Einkommens verbundene Ausgabe.

Fazit zu den Bürgergeld-Rechnern

Leider habe ich keinen brauchbaren Bürgergeld-Rechner im Internet gefunden, der den von mir festgelegten Qualitätskriterien auch nur halbwegs entspricht.

Grundsicherung-Rechner SGB XII

Im Internet finden sich auf zahlreichen Seiten Rechner zur Berechnung der **Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung**. Die Rechner werden oftmals nicht von den Betreibern der Seiten entwickelt, sondern sind von der Firma **Smare Stefan Buse Michael Mühl GbR** (Seiten der Firma: www.smart-rechner.de oder www.kapital-rechner.de) eingekauft und lizenziert.

Nach Durchsicht zahlreicher Seiten mit Grundsicherungsrechnern halte ich den Rechner von Smart-Rechner.de derzeit für den praktischsten Rechner für die Sozialberatung bei der Beratung in **einfachen Fällen**.

Da ich nur den Rechner von www.smart-rechner.de bespreche, stelle ich diesen ausführlich dar.

Internetseiten (nur einige Beispiele), auf denen der Grundsicherungsrechner der Firma Smart-Rechner.de implementiert ist.

VdK:

<https://www.vdk.de/grundsicherungsrechner-anspruch-ermitteln/>

Stiftung Solidarität bei Arbeitslosigkeit und Armut

<https://grundsicherungs-check.de/grundsicherungsrechner/>

Stadt Ingolstadt

<https://www.ingolstadt.de/index.php?La=1&object=tx,3052.18334.1&kuo=2&sub=0>

Vorteil der genannten Seiten, die den lizenzierten Smart-Rechner verwenden, gegenüber der Originalseite von www.smart-rechner.de: Die Benutzung wird nicht durch Werbeeinblendungen gestört. **Smartrechner auch werbefrei nutzbar**

Der Grundsicherungs-Rechner von Smart-Rechner.de – was er kann und was er nicht kann

Zum Rechner von Smart-Rechner.de gelangt man über <https://www.smart-rechner.de/grundsicherung/rechner.php>. Nach dem Ausfüllen der Eingabemaske (links) und dem Anklicken des Buttons »Berechnen« wird die Ergebnismaske rechts angezeigt:

Grundsicherungsrechner 2025
Berechnung ✕

Mit Partner zusammenlebend	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input <="" td="" type="button" value="?"/> <td style="width: 50%;"></td>	
Unterkunfts- / Heizkosten	<input type="text" value="500"/>	<input <="" td="" type="button" value="?"/> <td>Regelbedarf 563,00 <input <="" td="" type="button" value="?"/> </td>	Regelbedarf 563,00 <input <="" td="" type="button" value="?"/>
Warmwasserkosten zusätzlich	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input <="" td="" type="button" value="?"/> <td>+ Unterkunftsbedarf 500,00 <input <="" td="" type="button" value="?"/> </td>	+ Unterkunftsbedarf 500,00 <input <="" td="" type="button" value="?"/>
Alleinerziehend	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input <="" td="" type="button" value="?"/> <td>= Bedarf 1 063,00 <input <="" td="" type="button" value="?"/> </td>	= Bedarf 1 063,00 <input <="" td="" type="button" value="?"/>
Schwanger	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input <="" td="" type="button" value="?"/> <td>Gesamteinkommen 725,00 <input <="" td="" type="button" value="?"/> </td>	Gesamteinkommen 725,00 <input <="" td="" type="button" value="?"/>
Gehbehindert	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input <="" td="" type="button" value="?"/> <td>- absetzbar 281,50 <input <="" td="" type="button" value="?"/> </td>	- absetzbar 281,50 <input <="" td="" type="button" value="?"/>
Grundrentenzeiten erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input <="" td="" type="button" value="?"/> <td>= Einkommen 443,50 <input <="" td="" type="button" value="?"/> </td>	= Einkommen 443,50 <input <="" td="" type="button" value="?"/>
Gesetzliche Bruttorente	<input type="text" value="800"/>	<input <="" td="" type="button" value="?"/> <td rowspan="2" style="text-align: center; vertical-align: middle;"> </td>	
Gesetzliche Nettorente	<input type="text" value="725"/>	<input <="" td="" type="button" value="?"/>	
Private Rente	<input type="text"/>	<input <="" td="" type="button" value="?"/> <td rowspan="3" style="text-align: center; vertical-align: middle;"> <div style="border: 1px solid #ccc; padding: 5px; display: inline-block;">Antrag auf Grundsicherung stellen</div> </td>	<div style="border: 1px solid #ccc; padding: 5px; display: inline-block;">Antrag auf Grundsicherung stellen</div>
Erwerbseinkommen	<input type="text"/>	<input <="" td="" type="button" value="?"/>	
Sonstige Einkünfte	<input type="text"/>	<input <="" td="" type="button" value="?"/>	
Versicherungsbeiträge	<input type="text"/>	<input <="" td="" type="button" value="?"/> <td style="text-align: center; vertical-align: middle;"> <div style="border: 1px solid #ccc; padding: 5px; display: inline-block;">Antrag auf Grundsicherung stellen</div> </td>	<div style="border: 1px solid #ccc; padding: 5px; display: inline-block;">Antrag auf Grundsicherung stellen</div>

Berechnen

Die übersichtliche Eingabemaske zeigt, was der Rechner berechnen kann und was nicht. Hinter den Fragezeichen sind hilfreiche Erläuterungstexte hinterlegt. **Der Rechner dient in erster Linie der Berechnung der Grundsicherung bei Rentner*innen, die in einem eigenen Haushalt leben.**

Im Nachfolgenden stelle ich dar, was der Rechner kann und was nicht. Der Link »Leistungsbeschreibung« unterhalb der Eingabemaske führt nur zu Ausführungen allgemeiner Art über die Begrenztheit von Internetrechnern, ohne aber eine genaue Leistungsbeschreibung zu liefern. **Die konkrete Leistungsbeschreibung in Form der Rechenschritte, die der Rechner automatisiert durchführt, ergibt sich aus der Eingabemaske und den Ergebnissen.**

Wenn auf der Seite des Rechners weiter nach unten gescrollt wird, finden sich die Eingabehilfen zum Rechner auch vollständig, ohne extra angeklickt werden zu müssen. Anschließend gibt es einen Link zu einer Beispielsrechnung und einen Link zur Antragstellung (Die Links befinden sich ebenfalls im Kasten »Das Wichtigste in Kürze«). In diesem Kasten findet sich auch ein Link zu **»Nutzerfragen zum Thema Grundsicherungsrechner«**.

Zur Beantwortung von Nutzerfragen

Hierbei handelt es sich offensichtlich um echte Fragen von Nutzer*innen. Die Antworten entsprechen der Rechtslage zum Zeitpunkt der Nutzerfragen und sollten m.E. mit einem Hinweis versehen werden, wenn sie nicht mehr der aktuellen Rechtslage entsprechen, wie z.B. im Falle der Vermögensfreibeträge.

Im Rahmen der Nutzerfragen wird der Hinweis gegeben, **dass der Rechner nicht geeignet ist, um die Anrechnung des Einkommens aus einer Tätigkeit in einer Werkstatt für Menschen mit einer Behinderung korrekt zu berechnen.** Dieser wichtige Hinweis fehlt beim Rechner selbst und fehlt auch bei der Eingabehilfe zum Erwerbseinkommen). Nicht korrekt ist die Antwort bei einer Nutzerfrage, dass bei einer (privaten) Berufsunfähigkeitsrente, die neben einer gesetzlichen Erwerbsminderungsrente als Einkommen angerechnet wird, ein Freibetrag berücksichtigt wird. Dieser besondere Freibetrag bezieht sich nur auf private Renten zur Altersvorsorge (§ 82 Abs. 4 und 5 SGB XII).

Nach den Eingabehilfen findet sich weiter unten die Rubrik »Fragen und Tipps zum Grundrechnungsrechner«.

Erfassung der Bedarfe

Eingabehilfen können vollständig angesehen werden, ohne ständiges Klicken

Gute Idee: Beantwortung von Nutzerfragen

Rechner nicht für Menschen mit Behinderung geeignet, die Einkommen aus einer Werkstatt für Behinderte beziehen

Der Regelbedarf beträgt aktuell für Alleinstehende 563 Euro für »mit Partner Zusammenlebende« 506 Euro und wird korrekt erfasst. Bei den Mehrbedarfen ist die Erfassung auf die pauschalisierten Mehrbedarfe bei der dezentralen Warmwasserbereitung, bei Alleinerziehung, Schwangerschaft und Gehbehinderung beschränkt. Liegen weitere Mehrbedarfe (z.B. aufgrund kostenaufwändiger Ernährung) vor, muss eine Umgehungslösung gewählt werden. Diese Mehrbedarfe können z.B. zu den Unterkunftskosten addiert werden.

Unterkunftsbedarfe werden nur für Leistungsberechtigte in eigenem Wohnhaushalt erfasst.

Bei den Unterkunftskosten wird nicht die **Kopfanteilmethode** (§ 42a Abs. 4 SGB XII) oder die **Differenzmethode** (§ 42a Abs. 3 SGB XII) berücksichtigt, wenn die Voraussetzungen dieser Berechnungsregeln erfüllt sind. Kommt eine dieser Berechnungsvorschriften zur Anwendung, müssen die zu berücksichtigenden Unterkunftskosten entsprechend der gesetzlichen Vorgaben vor der Eingabe berechnet werden. Hierzu ist die Kenntnis der Richtwerte angemessener Aufwendungen für die Unterkunft, sogenannte Mietobergrenzen, in der jeweiligen Region notwendig.

Rechner nicht ohne Vorberechnungen geeignet, wenn die Unterkunftskosten nach der »Differenzmethode« oder der »Kopfanteilmethode« bestimmt sind.

Erfassung :Anrechnung von Einkommen und Vermögen

Anrechenbares Vermögen wird vom Smart-Grundsicherungsrechner nicht erfasst. Die Prüfung, ob der Leistungsanspruch aufgrund des Vermögens ausscheidet, muss unabhängig vom Smart-Grundsicherungsrechner vorab geprüft werden.

Zur Einkommensanrechnung

Anrechnung von Altersrenten korrekt

Die **Freibeträge beim Vorliegen der Grundrentenzeiten und die Freibeträge bei privaten Renten werden korrekt erfasst und berechnet.** Zur Berechnung der Freibeträge bei Vorliegen der Grundrentenzeiten wird beim Anklicken von »Ja« bei »Grundrentenzeiten erfüllt« nach der Höhe der Bruttorente gefragt, da diese die Berechnungsgrundlage des Freibetrags bildet.

Grundrentenfreibetrag wird korrekt berechnet.

Anrechnung von Erwerbseinkommen ist leicht fehlerhaft

Beim Erwerbseinkommen soll laut Eingabehilfe nur das bereinigte Erwerbseinkommen eingegeben werden. Nach dem Bruttoeinkommen wird nicht gefragt. **Der Freibetrag von 30% (maximal 50% des Regelbedarfs Stufe 1) berechnet sich aber auf Grundlage des Bruttoeinkommens.** Der Smart-Grundsicherungsrechner bezieht sich hier auf das bereinigte Netto-Einkommen und berücksichtigt daher einen zu niedrigen Freibetrag.

Fehler beim Freibetrag bei Erwerbseinkommen

Beim Vorliegen von Erwerbseinkommen ist daher eine etwas umständliche Korrektur als Umgehungslösung vorzunehmen: 30% des Differenzbetrags zwischen Brutto- und bereinigtem Nettoeinkommen sind vom bereinigten Nettoeinkommen, das eingegeben wird, abzuziehen oder aber als »Versicherungsbeitrag« einzutragen. Hierbei ist aber zu beachten, dass der Freibetrag insgesamt nicht die Höhe von 50% des Regelbedarfs der Stufe 1 überschreitet. Der Smart-Grundsicherungsrechner sollte hier überarbeitet werden, indem neben dem bereinigten Erwerbseinkommen auch das Bruttoerwerbseinkommen abgefragt wird. In Fällen, in denen das bereinigte Nettoeinkommen nur geringfügig vom Bruttoeinkommen abweicht (z.B. Minijob ohne Fahrtkosten), führt der Fehler nur zu geringen Abweichungen.

Problematisch: Smart-Grundsicherungsrechner ist bei sogenannten gemischten Bedarfsgemeinschaften nur eingeschränkt verwendbar

Bei gemischten Bedarfsgemeinschaften (SGB II/SGB XII) ist der Rechner zum Teil fehlerhaft.

Fallgestaltung: Frau A. ist in Teilzeit erwerbstätig und erzielt ein Einkommen von 1.700 Euro (brutto)/ 1.300 Euro (netto). Ihr Mann, Herr A., erreicht die Altersgrenze und erhält, da er in Deutschland nicht lange erwerbstätig war, nur 190 Euro Altersrente. Die Aufwendungen für Unterkunft und Heizung betragen 750 Euro, davon 100 Euro Heizkosten. In einer Beratungsstelle wurde berechnet, dass der Wohngeldanspruch 320 Euro betragen würde. Nun stellt sich die Frage, ob die Grundsicherung die bessere Alternative ist. Vom Jobcenter hat Frau A. schon erfahren, dass sie keinen Anspruch hat.

Bei gemischten Bedarfsgemeinschaften ist der Rechner nur bedingt geeignet.

Der Smart-Grundsicherungsrechner berechnet die Freibeträge beim Erwerbseinkommen von Frau A. entsprechend der Regelungen des SGB XII. Vom Einkommen freigestellt sind demnach 281,50 Euro. Nach den Berechnungen des Smart-Grundsicherungsrechners ergibt sich ein Leistungsanspruch von 553,50 Euro. Rechtlich korrekt wäre hier, dass das Einkommen von Frau A.

nach den Regelungen des SGB II bereinigt wird. Frau A. unterliegt den SGB II-Regelungen zur Berechnung des anrechenbaren Einkommens, auch wenn sie selbst keine SGB II-Leistungen erhält. Der Grundsicherungsanspruch beträgt rechtlich korrekt 620 Euro.

Wenn die/der Partner*in tatsächlich SGB II-Leistungen bezieht, liefert der Smart-Grundsicherungsrechner grundsätzlich korrekte Werte. In diesen Fällen ist der Hinweis bei der Eingabehilfe zum Feld »Mit Partner lebend« zu beachten:

»Wenn Ihr Partner Bürgergeld bezieht, geben Sie bitte für den Partner im Folgenden nichts ein, denn sein Einkommen wird in diesem Fall nicht auf Ihre Grundsicherung angerechnet«

Im Ergebnisfeld wird allerdings beim bürgergeldbeziehenden Partner, für den kein Einkommen angegeben wurde, ein Anspruch auf Grundsicherung angezeigt. Dieser ist nicht zu beachten und entspricht auch nicht der Anspruchshöhe auf Bürgergeld.

Bewertung des Rechners für die Beratungspraxis

Für Beratungsstellen ist die Arbeiterleichterung durch den Rechner bei der Berechnung **eines** Falles nur gering, da nur wenige rechtliche Berechnungsvorgaben automatisiert sind. Wenn allerdings **verschiedene Fallkonstellationen (z.B. Ausübung eines Minijobs in unterschiedlicher Höhe) durchgespielt werden sollen, bietet der Rechner eine gute Unterstützung bei der Beratung.**

Architektur und Ergebnisdarstellung sind sehr gut

Die Architektur und Ergebnispräsentation des Smart-Grundsicherungsrechners beurteile ich als sehr gut. Nach betätigen des Buttons »Berechnen« wird das Ergebnis in einer rechten Spalte neben der Eingabemaske im Einzelnen dargestellt (auch praktisch: wenn rechts aufgrund einer zu geringen Fensterbreite kein Platz ist, wandert die Ergebnisspalte unter die Eingabespalte). **Im Gegensatz zu vielen Rechnern wird hier nicht nur das Ergebnis dargestellt, sondern auch die grundlegenden Rechenschritte.**

Ergebnisdarstellung ist gut

Einzelne Änderungen in der Eingabemaske können vorgenommen werden und das Ergebnis wird durch Anklicken des Buttons »Berechnen« aktualisiert, ohne alle Eingaben wieder neu zu machen. Hier muss nicht umständlich erst in Einzelschritten zurückgegangen werden. Bei vielen Rechnern im Internet sind einzelne Änderungen nicht möglich. Es müssen dann alle Angaben wieder neu eingegeben werden. Beratungssituationen sind oftmals dadurch geprägt, dass gefragt wird »was wäre wenn, ..?« (z.B. ein Minijob mit 200 Euro ausgeübt wird). Die Darstellung des Smart-Rechners auf dem Smartphone ist übersichtlich.

Einzelne Änderungen können nachträglich schnell vorgenommen und neu berechnet werden

Beispiel mit Erläuterung

Daten einer Beispielsrechnung

Bedarf

Rentnerpaar, Unterkunfts-kosten: Nettokaltmiete 670 Euro, Heizkosten 130 Euro, Partner hat eine Gehbehinderung

Einkommen

Antragssteller: Rente in Höhe von 791 Euro (netto) / 900 Euro (brutto), Minijob 300 Euro;

Partner: Rente in Höhe von 747 Euro (netto)/ 850 Euro (brutto), private Rente 160 Euro

Nach Eingabe der Daten in die linke Spalte ergibt sich nach Klicken des Buttons »Berechnen« die rechte Ergebnisspalte:

Grundsicherungsrechner 2025



Mit Partner zusammenlebend Ja Nein

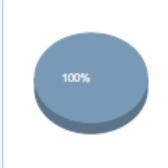
Unterkunfts- / Heizkosten

Warmwasserkosten zusätzlich Ja Nein

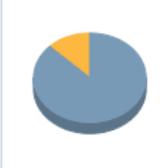
	Antragsteller	Partner	
Schwanger	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input style="float: right;" type="button" value="?"/>
Gehbehindert	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input style="float: right;" type="button" value="?"/>
Grundrentenzeiten erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input style="float: right;" type="button" value="?"/>
Gesetzliche Bruttorente	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input style="float: right;" type="button" value="?"/>
Gesetzliche Nettorente	<input type="text" value="791"/>	<input type="text" value="747"/>	<input style="float: right;" type="button" value="?"/>
Private Rente	<input type="text"/>	<input type="text" value="160"/>	<input style="float: right;" type="button" value="?"/>
Erwerbseinkommen	<input type="text" value="300"/>	<input type="text"/>	<input style="float: right;" type="button" value="?"/>
Sonstige Einkünfte	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input style="float: right;" type="button" value="?"/>
Versicherungsbeiträge	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input style="float: right;" type="button" value="?"/>

Berechnung

	Antragsteller	Partner	
Regelbedarf	506,00	506,00	<input style="float: right;" type="button" value="?"/>
+ Mehrbedarf	0,00	86,02	<input style="float: right;" type="button" value="?"/>
+ Unterkunftsbedarf	400,00	400,00	<input style="float: right;" type="button" value="?"/>
+ Warmwasser	11,64	11,64	<input style="float: right;" type="button" value="?"/>
= Bedarf	917,64	1 003,66	<input style="float: right;" type="button" value="?"/>
Gesamteinkommen	1 091,00	907,00	<input style="float: right;" type="button" value="?"/>
- absetzbar	90,00	118,00	<input style="float: right;" type="button" value="?"/>
= Einkommen	1 001,00	789,00	<input style="float: right;" type="button" value="?"/>
Überschuss	83,36		<input style="float: right;" type="button" value="?"/>
Fehlbetrag		214,66	<input style="float: right;" type="button" value="?"/>
Grundsicherung	0,00	131,30	<input style="float: right;" type="button" value="?"/>



100%



Bewertung des Rechners anhand des Beispiels:

Die Mehrbedarfe für die dezentrale Warmwasserbereitung und die Gehbehinderung des Partners werden korrekt berechnet. Der Regelbedarf entspricht dem aktuellen Wert.

Streng formalrechtlich ist die Unterscheidung in der Überschrift der Ergebnisspalte zwischen Antragsteller und Partner nicht korrekt. Dieser Fehler hat aber keine praktische Bedeutung¹

Der Absetzbetrag bei der privaten Rente wird korrekt berechnet. Der Absetzbetrag beim Erwerbseinkommen wird – wie oben dargestellt - nicht korrekt berechnet, da die Regelungen des § 82 Abs. 3 SGB XII sich auf das Bruttoeinkommen beziehen und nicht auf das bereinigte Nettoeinkommen. Die Fehler sind hier allerdings in der Regel gering, da bei geringen Einkommen die Differenz zwischen Brutto- und Nettoeinkommen nicht sehr hoch ist. Bei einem Bruttoeinkommen von 938,33 Euro beträgt der Absetzbetrag (30% des Bruttoeinkommens) 281,50 Euro und liegt damit auf 50% des Regelbedarfs der Stufe 1. Ein höherer Absetzbetrag wird auch bei steigendem Einkommen nicht gewährt.

¹ Formal ist es so, dass der Antrag auf Grundsicherung auch vom Partner gestellt werden muss (das SGB II-Prinzip der Vertretungsvermutung nach § 38 SGB II gilt nicht bei der Grundsicherung im Alter), insofern ist die Ergebnisspalte formalrechtlich nicht korrekt: der Partner erhält nur Grundsicherung, wenn er den Antrag stellt oder eine andere Person zur Antragstellung bevollmächtigt. Dieser formale Fehler hat praktisch keine Bedeutung, da die Antragsformulare zur Grundsicherung stets den jeweiligen Partner auch als antragstellende Person erfassen und auch deren Unterschrift verlangen.

Vergleich mit Wohngeld

Interessant ist es in solchen Fällen natürlich, eine parallele Wohngeldberechnung durchzuführen. Das Problem dabei ist, dass das Einkommen beim Wohngeld nach anderen Regeln erfasst wird. Beim Wohngeld wird die **Bruttorente** berücksichtigt (Näheres hierzu bei der Vorstellung der Wohngeldrechner). Die Rechner von Smart-Rechner.de haben den Vorteil, dass sie alle im gleichen Design sind. **Wird der Wohngeldrechner von Smart-Rechner.de in einem neuen Fenster geöffnet, können beide auf einer Bildschirmseite angeordnet werden.** Für den Beispielsfall sieht das dann so aus (Screenshot von einem Bildschirm):

**Vergleich der Ansprüchen
Grundsicherung mit
Wohngeld kann durch
Anordnung von zwei
Browser-Fenstern auf einer
Bildschirmseite erfolgen**

The image shows two browser windows from the website smart-rechner.de. The left window is titled 'Grundsicherungrechner - Grund...' and displays a form for calculating basic security. It includes sections for 'Antragsteller' and 'Partner' with various input fields for costs (e.g., 800 for housing/heat), income (e.g., 1091,00 for applicant, 907,00 for partner), and other factors. A table at the bottom shows the resulting 'Grundsicherung' amounts: 0,00 for the applicant and 131,30 for the partner. The right window is titled 'Wohngeldrechner - für jeden Ort...' and displays a form for calculating rent allowance. It includes input fields for year (2025), state (Bayern), location (Nürnberg), household size (2), and income (1200 for applicant, 1010 for partner). A table on the right shows the resulting 'Wohngeld' amount of 72,00 €. Both windows feature a 'Berechnen' button and a 'Leistungsbeschreibung' link.

Zwischen den so angeordneten Rechnern kann schnell gewechselt werden, ohne dass sich die Daten beim anderen Rechner ändern. Der Vergleich zeigt hier, dass die Grundsicherung das günstigere Ergebnis liefert, wenn die Voraussetzungen zum Bezug (Einhalten der geringeren Vermögensfreibeträge) gegeben sind.

Das Beispiel zeigt auch, dass die Regelungen zu den einzelnen Sozialleistungen oftmals zu Ergebnissen führen, die gemeinhin nicht erwartet werden. Intuitiv könnten die Ratsuchenden nachfragen, ab welcher Höhe des Erwerbseinkommens die Hilfebedürftigkeit gemäß der Grundsicherung mit Wohngeld überwunden werden kann. Dabei stellt sich heraus: Steigt der Lohn beim Minijob von 300 Euro auf 450 Euro entfällt das Wohngeld, aber ein Anspruch auf Grundsicherung ist immer noch in Höhe von 26,30 Euro gegeben.

Fazit:

Der Grundsicherungs-Rechner von www.smart-rechner.de ist für einfache, häufig vorkommende Berechnungen geeignet. Bei komplizierteren Fällen müssen ggf. **Umgehungs-lösungen** (z.B. Eingabe von Mehrbedarfen als Versicherungsbeiträge, wenn ein Einkommen – in der Regel Rente – vorhanden ist, von dem diese abgezogen werden) oder **Vorberechnungen** (bei Anwendung der Differenz- oder Kopfteilmethode zur Bestimmung der Aufwendungen für die Unterkunft) vorgenommen werden.

Wem die vielfach eingeblendete Werbung beim Rechner von www.smart-rechner.de bei der Benutzung nervt, kann **den Rechner auf der Seite des vdk verwenden oder der Stadt Ingolstadt verwenden (siehe Links zu Beginn meiner Beschreibung des Smart-Rechners).**

Vorschau Oktoberausgabe von **SOZIALRECHT-JUSTAMENT**

In der Oktoberausgabe werde ich weitere Online-Rechner vorstellen. Auf jeden Fall:

Wohngeldrechner

Vorab sei schon einmal positiv erwähnt: Im Bereich des Wohngeldes gibt es verschiedene sehr gute Rechner. Hier war die Sichtung der Rechner weniger frustrierend als im Bereich des SGB II.

Kinderzuschlags-Rechner und der KiZ-Lotse der Arbeitsagentur

Der KiZ-Lotse ist ein nützliches Instrument, das aber nur für bestimmte Fallkonstellationen ein korrektes Ergebnis liefert. Warum der KiZ-Lotse in bestimmten Fällen falsch ist, liegt an der begrenzten Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben. Näheres dazu finden Sie in der nächsten Ausgabe.

Elterngeld-Rechner

Es gibt einen Elterngeldrechner des BMBFSFJ, bei dem die eingegebenen Daten in den Antrag übernommen werden können. Diesen Rechner werde ich mit anderen Internetrechnern zum Elterngeld vergleichen.